

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 05. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2012) und **Antwort**

#### Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenschein in Berliner Krankenhäusern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen (m/w) ohne Krankenschein wurden 2011 in Berliner Krankenhäusern medizinisch versorgt und gibt es im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Veränderungen (bitte nach Krankenhäusern auflisten)?

2. Wie viele Menschen waren davon
- ohne Papiere,
  - Deutsche ohne Krankenversicherung,
  - EU-Bürger/innen (bitte die Länder benennen)?

3. Welche Behandlungen und medizinische Hilfen wurden schwerpunktmäßig in den Krankenhäusern für diese Personengruppen durchgeführt?

4. Wie hoch waren die Kosten 2010 und 2011 für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenschein in Berliner Krankenhäusern (bitte Auflistung nach Krankenhausträgern)?

Zu 1. bis 4.: Dazu kann der Senat keine Angaben machen, da die Recherchen zur Beantwortung dieser Fragen den Rahmen einer Kleine Anfrage sprengen würden.

5. Wie viele Anträge zur Kostenübernahme wurden an die Sozialämter 2010 und 2011 gestellt, wie viele wurden davon positiv beschieden und womit wurden Ablehnungen begründet (bitte Krankenhäuser und Sozialämter benennen)?

Zu 5.: Statistische Angaben zu Leistungen nach § 25 SGB XII werden nicht erfasst.

Eine kurzfristig veranlasste Umfrage bei den Berliner Bezirksamtern und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zur Umsetzung des § 25 SGB XII im Jahr 2012 zur Vorbereitung einer Beratung des Runden Tisches Flüchtlingsmedizin brachte folgendes zusammenfassendes Ergebnis:

Von den 13 Leistungsstellen haben neun geantwortet.

Den neun Leistungsstellen wurden im Jahr 2011 486 Anträge auf Kostenübernahme von den Krankenhäusern eingereicht.

Sie haben in 54 Fällen die Kosten des Nothelfers übernommen.

Die Einzelheiten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Bezirksamt	Wie viele Anträge wurden gestellt?	Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?	Ursachen für Ablehnung der Kostenübernahme
Lichtenberg	60	0	Unbefriedigende Nachweislage
Neukölln	70	2	Keine Angaben
Mitte	172	35 (davon 30 x für gleiche Person)  62 offene Kostenübernahmeanträge	Es fehlen oft anspruchsbegründende Unterlagen, wie Identitätsnachweise und Nachweise der Hilfebedürftigkeit  Zuständigkeitsregelung wird oft nicht beachtet

Tempelhof - Schöneberg	61	0 Es liegen Widersprüche vor; ein Klageverfahren läuft	Vorermittlungen der Krankenhäuser sind oft dürftig oder nicht erkennbar  Oft unbekannter Verbleib der Patienten/innen
Reinickendorf	11	3  6 Anträge sind noch in Bearbeitung, davon 2 im Widerspruchsverfahren	Nachvollziehbare Nachweise über Identität und Mittellosigkeit fehlen
Marzahn - Hellersdorf	24	11	„Die meisten Krankenhäuser schicken nur eine Aufnahmeanzeige“ Antragsbögen und Unterlagen fehlen
Charlottenburg - Wilmersdorf	62	0	Keine Angaben
Treptow - Köpenick	13	3 (nach Widerspruch) 2 Klageverfahren anhängig	Gemeinsame Hinweise werden von der Abteilung Arbeit, Soziales und Gesundheit berücksichtigt, dies scheint bei den Krankenhäusern nicht der Fall zu sein  Verspätete Antragstellung, mangelnder Nachweis der Bedürftigkeit
Pankow	13	0 (8 abgegeben an das zu- ständige Bezirksamt)  3 noch nicht abschließend bearbeitet	Keine Angaben

6. Welche Möglichkeiten haben Berliner Krankenhäuser, um die Behandlungskosten erstattet zu bekommen?

Zu 6.: Grundsätzlich sind Bezieher/innen von Sozialhilfeleistungen im Krankheitsfall im Rahmen des § 264 Abs. 2 - 7 SGB V versorgt und mit einer Krankenversicherungskarte ausgestattet. Eine Kostenübernahme nach § 25 SGB XII (Nothelferregelung) ist an enge Grenzen gebunden, die von der Rechtsprechung bestätigt wurden. Voraussetzung ist, dass der Anspruch auf Krankenhilfe auch im Nachhinein geprüft und ermittelt werden kann. Insbesondere sind im Einzelfall Identität sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse hinreichend nachzuweisen.

7. Hält der Senat die bestehenden Regelungen für ausreichend? Wenn ja, warum und wenn nein, welche Veränderungen strebt er konkret an?

Zu 7.: Aus den zu Frage 6 aufgeführten Gründen kommt eine Kostenübernahme durch den Träger der Sozialhilfe nur unter den genannten Voraussetzungen in Betracht, insbesondere tritt der Träger der Sozialhilfe nicht als Ausfallbürge für nicht eintreibbare Krankenhausbehandlungskosten ein.

Die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat dazu gemeinsam mit Mitarbeitern/innen von Bezirksämtern und der Berliner Krankenhausgesell-

schaft im Februar 2011 Hinweise erarbeitet, die die Rechtslage widerspiegeln.

Berlin, den 26. März 2012

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner  
Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2012)